

# Den Griff in die Kassa zahlen die Kunden

Ladendiebe verursachen jährlich Schäden von rund vier Mrd. Schilling. Ein Drittel dieser Summe geht nachweislich auf das Konto der Angestellten. Im Handel spricht man nicht gerne über diese Tatsache. Entsprechend ist die Vorgangsweise. Viele Täter werden laufen gelassen. Und greifen bei der Konkurrenz wieder in die Kassa.



Fritz Luger

Der Großeinsatz einer Detektivagentur brachte es an den Tag: Zehn Prozent der kontrollierten Kassierinnen einer Handelskette hatten sich durch einen Griff in die Registrierkasse ein zusätzliches „Körpergeld“ gemacht. Jede zweite der ermittelten Beschäftigten hatte Schulden bei einem Versandhaus oder einen offenen Kredit bei einer Bank.

Das Nichtsteintippen von Waren bei einem „Freundschafts-kauf“ durch einen Bekannten oder Verwandten, der „Irrtum“ um eine Zehnerstelle oder die Verwendung von Bons, die von Kunden liegengelassen worden waren, für den eigenen „Einkauf“ waren nur die gängigsten Methoden der Täter. Stornos, die vertrauensvoll von einer Kollegin ohne Kontrolle gegengezeichnet werden, bieten Bares vor der Endabrechnung am Abend.

„Für einen Profi ist es ver-dächtig, wenn eine Kasse tagelang stimmt“, sagt Berufsde- tektiv Pöchhacker. Damit beim Manipulieren kein Chaos ent- steht, wird der Betrag sofort entnommen oder auf einem Zettel notiert. Auch das Horten von Zehngroschen-Stücken in einer Lade der Kassa sei „üb- lich“. Jede Münze steht dann etwa für zehn Schilling oder

eine Banknote in einem höhe- ren Wert. In vielen Selbstbe- dienungsläden ist auch die Flaschenrückgabe eine Schwachstelle und ein Hort der Versuchung. Gelegenheit für lange Finger ergibt sich auch beim Geldwechsel bei einer Kollegin oder bei der Bank.

### Grenzenlose Phantasie

Die Tricks sind Legion, der Schaden geht oft allerdings an die Substanz des Unterneh- mens. Denn ein Manko von zwei Prozent – und das ist der durchschnittliche „Abgang“ etwa im österreichischen Le- bensmittelhandel – ent- spricht einem Ertragsverlust von zehn Prozent. Und bei den Erträgen ist der heimische Handel sowieso nicht eben eu- ropareif.

Doch auch Schlamperei spielt in den Unternehmen oft eine gewichtige Rolle. So kam man im Zuge der Nachfor- schungen darauf, daß eine Kassierin bereits zwölf Vor- strafen, davon drei für Scheck- betrug, ausgesetzt hatte und zwei Jahre im Gefängnis geses- sen ist. Mit dem Leumunds- zeugnis war der Filialleiter im- mer wieder hingehalten wor- den – zuletzt hatte er verges- sen, es einzufordern.

Doch auch in höheren Posi- tionen wird gerne zugegriffen. Da erreicht dann der Schaden leicht und schnell Millionen- höhe, wenn ein Verantwort- licher mit „Schlüsselgewalt“ nach Dienstschluß zur Selbst- bedienung schreitet.

Der Filialleiter einer Kauf- hauskette, der „privat“ mit sei-

nem Bruder ein von seinem Arbeitgeber toleriertes Ge- schäftsbetrieb, verkaufte dort die von ihm „mitgenommenen“ Waren. „Je höher in der Hierarchie, desto größer ist der Schaden“, sagt Berufsdetektiv Walter Pöchhacker, der nach eigenen Angaben pro Jahr mit seinen 50 Mitarbeitern rund 10.000 Ladendiebe zur Strecke bringt. Insgesamt werden pro Jahr rund 20.000 Diebe gefaßt. Pöchhacker: „Die Dunkelziffer liegt aber bei 95 Prozent.“

Eine Vorlebensüberprüfung von 100 Kassierinnen einer Handelskette sei auch für eine Detektivagentur aus Zeit- und Kostengründen nicht durch- führbar. Sollte es jedoch bei den Inventuren – und immer mehr Unternehmen gehen zu mehrmaliger Bestandsaufnah- me während des Jahres über – immer wieder zu deutlichen Fehlbeständen kommen, dann wird auch der Lebensstandard der Angestellten unter die Lupe genommen. Nicht erst einmal sei dadurch das Zu- sammenspiel von Lieferanten und leitenden Angestellten aufgedeckt worden.

### Rein und wieder raus

Aber nicht immer führt Komplizenschaft zu Schaden. Auch zu großes Vertrauen in den Lieferanten kann kostspie- lig die Lieferung selbst bestätigen kann oder Zugang zum Fir- menstempel hat. Aber auch die „Rückführung“ der gelie- ferten und bestätigten Ware sei gängige Methode.

Während Pöchhacker bei Kassenmanipulationen Schä- den durch Einzelpersonen von 1000 bis 200.000 S ortet, wird meist auf die „elegante Tour“

des Umsatzes“, sagt Erich Rei- chelt, Sekretär der Gewerk- schaft der Privatangestellten, Sektion Handel. Er kann sich nicht vorstellen, wie ein Dieb- stahl durch Angestellte bei den heute üblichen Kassensy- stemen funktionieren soll. „Wir haben laufend solche Rechtsfälle, die vom Arbeits- gericht eingestellt werden.“

Adeg-Vorstandsdirektor Wolfgang Wimmer rät zu mehrmaliger Inventur pro Jahr und laufenden Kontrollen. „Große Mankos gehen durch- wegs auf Kosten des Perso- nals.“ Je weniger Artikel ge- führt würden, desto geringer seien auch die Möglichkeiten für Manipulationen. Viel hän- ge jedoch auch vom Betriebs- klima in einem Unternehmen ab. Wie ein Filialleiter als Mi- kroskosmos agiere, färbe durchaus auf die Unterneh- menskultur ab. Adeg rechnet – bei Einsatz eines Berufsde- tektivs – mit Kosten von rund 8000 S pro Filiale und Woche.

Wird ein Angestellter beim Diebstahl er- tappt, so entläßt ihn Adeg fristlos und erstattet die Anzeige. „Schadenswiedergut- machung ist bei den Arbeitsge- richtern kaum durchzusetzen“, sagt Wimmer.

Anders geht man in der Gerngross-Kaufhausgruppe vor. Dort „fliegt“ der Täter ebenfalls fristlos, auf eine An- zeige wird allerdings verzich- tet, auf Schadensrückerstat- tung allerdings bestanden. Norbert Spaller, Prokurist der Kette, rechnet mit einem jähr- lichen Abgang von rund 25 Mio. S – „das ist rund ein Prozent vom Umsatz“ – für alle Kaufhäuser der Gruppe.

Seit dem Strafrechtsände- rungsgesetz 1987 sei es aller- dings schwieriger geworden, eine Verurteilung durchzuset- zen. Früher konnte nur das Gericht einen Fall einstellen, jetzt aber bereits der Staatsan- walt. „Da gibt es aber Men- schen mit besseren Beziehun- gen“, sagt Pöchhacker, der zur Polizei generell ein gutes Ver- hältnis unterhält.

Österreichs 60 Detektiv- agenturen – die meisten sind Kleinbetriebe mit nur wenigen Angestellten – erwirtschaften pro Jahr mit insgesamt rund 300 Mitarbeitern einen Um- satz von etwa 350 Mio. S. Rund 75 Prozent der Aufträge entfallen auf Wirtschaftskri- minalität und Schulungen so- wie „logistischer Beratung“ von Handelsunternehmen. Personenschutz sei zwar im Vormarsch, aber bei weitem noch nicht so ein großer Faktor wie in Deutschland. Dagegen sei die Zahl der Scheidungsfil- le wegen des liberalisierten Gesetzes in letzter Zeit deut- lich rückläufig.

### Tonlose Dokumente

Bei der Überwachung der Angestellten setzt Pöchhacker auch weibliche Mitarbeiter – „entweder eine Frau ist für diesen Beruf sehr gut oder gar nicht geeignet“ – ein oder schickt ein Pärchen an die Ver- kaufsfront. Mit Testkäufen werden die Kassierinnen über- prüft. Gelegentlich werden auch Detektive ins Unterneh- men eingeschleust oder es tritt bei begründetem Verdacht die – tonlose – Videokamera in Aktion.

„Abhören ist verboten, Fil- men dagegen nicht.“ Auf das Risiko des verbotenen Abhö-

Die einfachste und oftmals ausgeübte Art des Klau: Der Griff in die Ladenkassa. Dabei geht es aber meist nur um ein „Trinkgeld“. Die großen Abgänge kommen durch organisierte Diebstähle zustande.

Foto: Secret



## Bedenkliche Tricks des Handels

„Wir sind nicht dazu da, jemanden zu schützen, der sich strafrechtlich schuldig gemacht hat.“ sagt Erich Reichelt, Sekretär der Sektion Handel in der Gewerkschaft der Privatangestellten. In be- gründeten Fällen hält er auch die Überwachung eines An- gestellten durch eine Filmka- mera für gerechtfertigt. „Das sind jedoch Kontrollmaßnah- men, die die Menschenwürde berühren und nur mit Zu- stimmung des Betriebsrates und im Einklang mit Para- graph 96 des Arbeitsverfas- sungsgesetzes erfolgen dür- fen.“

Reichelt kritisiert aber die Methoden mancher Handels-

unternehmen, ihre Angestell- ten mittels maßgeschneider- ter Software zu überwachen. So würde es einer überreich- weit tätigen Kette gelingen, durch die Anzahl der Toilet- tenbesuche ihrer Verkäuf- erinnen und Kassierinnen Schwangere zu eruieren – und diesen ein befristetes Dienstverhältnis nicht mehr zu verlängern.

So gäbe es etwa auf der Ifabo maßgeschneiderte Per- sonalüberwachungssysteme, die auch schon ihren Weg in die Unternehmen gefunden hätten. Damit würden etwa private Telefongespräche ge- speichert und die Nummern eruiert.

Beschäftigte würden oft- mals gezwungen, auch ver- dorbene Waren zu verkaufen. „Viele tausend Angestellte im Handel laufen deshalb mit Vorstrafen nach dem Lebens- mittelgesetz herum“, bedau- ert Reichelt.

Es sei an der Tagesord- nung, weniger Wurst einzu- wiegen und die Differenz durch Wickelpapier zu erset- zen. „Da Wurst Wasser ver- liert, ist nach Tagen ein Kilo nur mehr 90 Dekas schwer“, sagt der Gewerkschafter. Die Differenz müsse von den Ver- käufern „eingebracht“ wer- den, da sonst die Kalkulation und die Vorgaben nicht mehr stimmen. (ff)

einiges mehr abgezweigt. „Es kann durchaus vorkommen, daß wir in Expansionsabtei- lungen“ einem regen Provi- sionsfluß auf die Spur kom- men.“ Dabei geht es um bedeu- tend höhere Summen.

Auch das Aufspüren von Außendienstmitarbeitern, die in ihrer Dienstzeit für die Kon- kurrenz tätig sind und da- durch dem Unternehmen ei- nen inventurmäßig nicht ab- zugrenzenden Schaden zufü- gen, zählt Pöchhacker zu sei- nen Aufgaben. Der bürftige und schwergewichtige 1,90-m-Ko- loß ortet ein Ansteigen der Computerkriminalität, doch kaum strafrechtliche Folgen für den Täter. Das Verschwin- den einer Kundenliste sei mit Geld nicht zu beziffern.

„Der heimische Handel rechnet bereits in der Grund- kalkulation mit einem Abgang zwischen 1,5 und 2,5 Prozent

Gerngross schützt sich auch durch angestellte Warenhaus- detektive – kommt damit mit der Gewerbeordnung in Kon- flikt. „Auch ein angestellter Detektiv braucht eine Konzes- sion“, sagt Pöchhacker, der eine interne Spürmasse für wenig optimal hält. „Der ist doch den Beschäftigten und auch den Stammkunden bekannt. Und wenn er einen leitenden Angestellten des Diebstahls überführt, kann es schon vor- kommen, daß er auf der Stre- ke bleibt.“

Die heimischen Detektive raten in jedem Fall zu einer Anzeige. Die Unternehmen seien jedoch meist an der Schadenswiedergutmachung interessiert. Pöchhacker sieht darin jedoch ein Problem: „Der Täter geht dann zur Konkur- renz, macht dort das gleiche wieder und rechnet damit, nicht angezeigt zu werden.“

– und dazu würde auch ein Tonfilm zählen – will sich der Berufsdetektiv nicht ein- lassen. „Das Risiko kann mir niemand bezahlen. Darauf ste- hen bis zu sechs Monate.“ Kei- nesfalls würden Kameras in Umkleide- oder Sanitärräu- men „spionieren“.

Oftmals sei aber das Unter- nehmen selbst an bedenkl- ichen Zuständen schuld: „Da wird es durchaus toleriert, daß ein Getränk für die Konsum- tion am Arbeitsplatz entnom- men wird oder beschädigte Ware oder solche mit einem abgelaufenen Verfallsdatum an die Angestellten geht“, sagt Pöchhacker. Das Personal würde dies oft ausnützen und Ware bewußt beschädigen oder bis zum Verfallsdatum verstecken, um damit gratis oder billiger, jedenfalls aber offiziell, in deren Besitz zu gelangen.

